

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Der Bebauungsplan Bahrenfeld 29 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Es handelt sich um eine vereinfachte Planänderung unter den Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 BBauG. Der Plan hat daher nicht öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 mit Änderung vom 1. Juli 1968 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1960 Seite 463 und 1968 Seite 177) weist das Plangebiet als Fläche für Arbeitsstätten aus.

III

Im westlichen Teil des Plangebiets sind Gleisanlagen einer Industriebahn vorhanden. Die Flächen zwischen den Bahnanlagen und der Straße Rondenburg werden zum überwiegenden Teil als Lagerplatz genutzt.

Das Plangebiet umfaßt einen Teil des festgestellten Bebauungsplans Bahrenfeld 10 vom 1. Juli 1968 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 178). Er sah zur Erschließung der als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen eine 14,0 m breite Stichstraße vor, die vom Rondenburg abzweigte und bis zu den Bahnanlagen führt.

Auf den Flächen nördlich und südlich dieser Stichstraße soll ein Industriebetrieb angesiedelt werden; es ist aus betriebstechnischen Gründen notwendig, das gesamte Gelände als zusammenhängenden Komplex nutzen zu können. Die Stichstraße ist deshalb für diesen Betrieb entbehrlich. Sie ist auch für den Betrieb auf dem

Flurstück 2479 nicht notwendig, weil für diesen die Belegenheit am Rondenbarg ausreicht. Im Hinblick darauf kann auf die bisher ausgewiesene Stichstraße verzichtet werden. Sie wird mit in das Industriegebiet einbezogen. Die überbaubare Fläche wird bis an die Bahnanlagen erweitert.

IV

Das Plangebiet ist etwa 51 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 4 400 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans werden für die Freie und Hansestadt Hamburg keine Kosten entstehen. Die Straße ist entsprechend der Planausweisung ausgebaut.